

26. September 2018

Leitbild Menschen mit Behinderungen

Die Gleichbehandlung von Menschen, unabhängig von Rasse, Geschlecht, Alter, Sprache, Lebensform oder körperlicher, geistiger oder psychischer Behinderung ist als Grundrecht in der schweizerischen Gesetzgebung verankert. Die im Jahr 2000 in Kraft getretene neue Bundesverfassung garantiert in Art. 8. Rechtsgleichheit, welche über den Rahmen der blossen Beseitigung rechtlicher Ungleichheiten hinausgeht und sieht explizit Massnahmen zur Beseitigung von Benachteiligung der Behinderten vor.

Mit der 2014 von der Schweiz ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) des Bundes, das im Jahre 2004 in Kraft getreten ist, ergeben sich auch für die Gemeinden und Städte neue Aufgaben. Barrierefreies und behindertengerechtes Bauen, die Benutzbarkeit des öffentlichen Verkehrs oder der Zugang zu Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen sind auch Aufgaben einer politischen Gemeinde.

Die Stadt Wil hat bis heute keine eigenen Grundlagen geschaffen, um Benachteiligungen für Menschen mit Behinderungen zu verringern. Aus diesem Grund hat die Kommission Gesundheit, Alter, Behinderung, die ihre Arbeit im Jahr 2013 aufgenommen hat, bewusst einen Fokus auf das Thema körperliche Behinderung gelegt mit dem Ziel, ein Leitbild zu erarbeiten. Der Stadtrat sich im Rahmen der Legislaturplanung 2017-2020 zum Ziel gesetzt, ein Leitbild «Menschen mit Behinderung» der Stadt Wil zu verabschieden.

Um die Grundlage des Leitbildes zu erarbeiten, gab die Kommission im Jahr 2015 ein zweiteiliges Studierendenprojekt an die FHS St.Gallen in Auftrag. Das Teilprojekt 1 befasste sich mit Disability-Studies und Best-Practice-Methoden zum Thema Behinderung in anderen Städten. Das Teilprojekt 2 zwei erhob ergänzend dazu die Perspektiven von Betroffenen und Schlüsselpersonen in der Stadt Wil. Zu beiden Projekten liegen umfassende Berichte vor. Die Kommission Gesundheit, Alter, Behinderung hat die Massnahmen priorisiert, weitere Massnahmen ergänzt und Handlungsfelder entwickelt.

Das vorliegende Leitbild skizziert nun erstmalig die Grundzüge einer städtischen Behindertenpolitik und macht konkrete Vorschläge im Hinblick auf eine behindertengerechte Stadt. Die Kommission versteht das Thema Behinderung dabei nicht als individuelles Merkmal, sondern als ein gesellschaftliches Thema. Es steht die Frage im Raum, wie die Stadt Wil die Gleichstellung von Behinderten auf allen gesellschaftlichen Ebenen unterstützen kann. Adressaten des Berichtes sind die Politik, die Verwaltung und die interessierte Öffentlichkeit der Stadt Wil.

Auf Antrag der Kommission hat der Stadtrat das Leitbild am 26. September 2018 verabschiedet und die Departemente mit deren Umsetzung beauftragt. Das Leitbild soll alle vier Jahre, das nächste Mal im Jahr 2021, auf seine Gültigkeit geprüft und angepasst werden. Dannzumal sollen auch neue Schwerpunkte gesetzt werden können.

Stadt Wil
Kommission Gesundheit, Alter, Behinderung

Dario Sulzer
Stadtrat

Mitglieder der Kommission Gesundheit, Alter, Behinderung (2013-2018)

Baerlocher Remigius (bis Februar 2015)
Baumgartner Peter (ab Februar 2015)
Dore Rita (bis Februar 2015)
Eberle Roland (bis Mai 2018)
Egli Ursula (bis Juli 2016)
Fähndrich Peter
Hasler Christine
Hegelbach Katja
Helg Willi (ab Februar 2017)
Hofmann Anke
Kern Boesch Susanne (bis Februar 2017)
Möck Zuber Ursula
Müller Helen (bis Februar 2017)
Naef Thalmann Suzanne (bis November 2017)
Pötz Christa (bis Juni 2018)
Salzmann Hansueli (ab Mai 2018)
Schibli Joos Franz (ab Februar 2017)
Schmid Patrick
Schweizer Jannik (ab Februar 2017)
Sprenger Astrid (bis Februar 2015)
Stieger Pascal (ab Juli 2016)
Shitsetsang Jigme (bis Februar 2017)

Impressum

Stadt Wil
Kommission Gesundheit, Alter, Behinderung der Stadt Wil
1. Auflage, 100 Exemplare, 2018
www.stadtwil.ch

Handlungsfelder

Das Leitbild beinhaltet sechs Handlungsfelder, welche die Themen Verkehr, öffentlicher Raum, Gebäude, Wohnen Information und Sensibilisierung abdecken:

1. Menschen mit Behinderung können sich im (öffentlichen) Verkehr möglichst frei bewegen.
2. Menschen mit Behinderung können sich im öffentlichen Raum möglichst frei bewegen.
3. Der Zugang zu öffentlichen städtischen Gebäuden ist durch bauliche und technische Massnahmen sichergestellt.
4. Die Stadt unterstützt Massnahmen zum selbstbestimmten Wohnen.
5. Die Stadt informiert Betroffene und Bevölkerung über ihre Aktivitäten im Behindertenbereich.
6. Politik, Verwaltung und Bevölkerung sind für die Anliegen von Menschen mit Behinderung sensibilisiert.

Massnahmen für die Jahre 2018-2021

Für die ersten vier Jahre werden folgende Massnahmen (M) und Empfehlungen (E) in 1. Priorität aufgenommen:

Menschen mit Behinderung können sich im (öffentlichen) Verkehr möglichst frei bewegen.

Der Zugang zu den Bushaltestellen sowie das Niveau der Haltestellenkanten sind behindertengerecht auszugestalten (M/E).

Die barrierefreie Zugänglichkeit bei den Zügen der SBB ist zu verbessern (E).

Der Zugang zu den Perrons von der Hauptunterführung Ost mit Rampe oder Lift ist zu prüfen (E).

Die Angestellten im öffentlichen Verkehr sind auf die Bedürfnisse von Menschen mit einer Behinderung zu sensibilisieren (E).

Menschen mit Behinderung können sich im öffentlichen Raum möglichst frei bewegen.

Bei wichtigen Strassenübergängen sind Trottoirabsenkungen zu prüfen (M).

Die Steigung von Rampen ist zu überprüfen (M).

Die Länge der Grünphasen bei Fussgängerampeln ist zu überprüfen (E).

Bei Neu- und Umbauten sind behindertengerechte Sanitäranlagen mit Eurokey System einzurichten (M).

Der Zugang zu öffentlichen städtischen Gebäuden ist durch bauliche und technische Massnahmen sichergestellt.

Bei Neu- und Erneuerungsbauten sind die gesetzlichen Normen und Vorschriften (SIA 500) anzuwenden (M).

Bestehende städtische (und kantonale) Bauten sind auf ihre Barrierefreiheit hin zu prüfen (M/E).

Die Stadt unterstützt Massnahmen zum selbstbestimmten Wohnen.

Bei Neu- und Erneuerungsbauten sind die gesetzlichen Normen und Vorschriften (SIA 500) anzuwenden (E).

Das Angebot an erschwinglichen behindertengerechten Wohnungen ist zu verbessern (E).

Der Abend- und Notfalldienst der Spitex ist auszubauen (M/E).

Die Stadt informiert Betroffene und Bevölkerung über ihre Aktivitäten im Behindertenbereich.

Die Stadt informiert transparent bezüglich ihren Bemühungen im Umgang mit dem Thema Behinderung (M).

Ein Ratgeber für Menschen mit einer Behinderung wird erstellt (M).

Eine städtische Anlaufstelle wird installiert (M).

Politik, Verwaltung und Bevölkerung sind für die Anliegen von Menschen mit Behinderung sensibilisiert.

Ein kommunaler Aktions-/Massnahmenplan zur Umsetzung der entworfenen Ziele wird entwickelt (M).

Betroffene Menschen mit Behinderung und deren Angehörige werden in Prozesse miteinbezogen (M).

Die Zusammenarbeit mit Fachpersonen ist zu institutionalisieren (M).

Die Kommission GAB trifft sich jährlich mit Vertreterinnen und Vertretern des Departements Bau, Umwelt und Verkehr (M).